

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.04.2016

Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Bgm.-Heimbrand Straße, Hörgertshausen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße II“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ist eine Befreiung erforderlich.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ist die Erteilung der Befreiung zulässig, da sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen und leitet den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Freising weiter.

Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Bgm.-Heimbrand Straße, Hörgertshausen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße II“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vier Befreiungen

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ist die Erteilung von drei Befreiungen zulässig, da sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Befreiungen für die Dacheindeckung in der Farbe anthrazit auf dem Wohnhaus und der Doppelgarage können nicht erteilt werden, da die Gemeinde Hörgertshausen in diesem Punkt auf die Einhaltung der Dacheindeckung in der Farbe naturrot besteht, so wie es im Bebauungsplan festgesetzt ist.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Hub, Hörgertshausen

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen und leitet den Antrag auf Vorbescheid befürwortend zum Landratsamt Freising weiter.

Antrag zum Bau eines Bio-Legehennenstalles, Spitzstidl, Hörgertshausen

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen und leitet den Antrag auf Vorbescheid befürwortend zum Landratsamt Freising weiter.

Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses im Freistellungsverfahren, Marsstraße, Hörgertshausen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße II“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde festgestellt, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten wurden. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Anschaffung einer Behelfsbrücke für Fußgänger während der Bauphase der Brücke in der Ortsmitte

Die an der Staatsstraße 2085 befindliche Brücke über den Hörgertshausener Bach in der Moosburger Straße in Hörgertshausen soll dieses Jahr saniert werden. Die Arbeitszeit hierfür beläuft sich auf ca. 14 Wochen.

Um die Verbindung über den Hörgertshausener Bach ohne großräumige Umfahrung zumindest für Fußgänger und Radfahrer gewährleisten zu können, soll eine Gerüstkonstruktion mit kindersicherem Geländer als Fußgängerbehelfsbrücke errichtet werden. Die Länge beläuft sich auf 12,00 m und die Breite auf 2,00 m.

Für den Aufbau und die Demontage nach 12 Wochen Standzeit liegt ein Angebot vor. Die Angebotssumme beträgt 2.415,70 Euro (brutto).

Widmung der beiden neuen Straßen im Baugebiet St. Albaner Straße II

Die beiden im Zuge der Erschließung neu gebauten Straßen werden von der Gemeinde Hörgertshausen jeweils zu Ortsstraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen liegen nicht vor.